



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
Marienkäfer - Wathlingen

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa Marienkäfer - Wathlingen
Kantallee 2
29339 Wathlingen

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05144 - 8211
E-Mail kts.wathlingen@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	7
2. Selbstverständnis	8
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	8
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	9
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	9
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	9
4.3 Workshops	9
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer	10
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	15
6. Maßnahmen zur Prävention	17
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer	18
8. Handlungsplan	20
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8a SGB VIII	20
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	21
9. Auswertung	22
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	23

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Ablauf: Zuständigkeiten für den Zugang in die KiTa von Eltern und Externen
- Prozessregelung: Außengelände der KiTa Marienkäfer

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt

– Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer in Wathlingen ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt in der Ortsmitte von Wathlingen. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt. Zur Samtgemeinde Wathlingen gehören drei weitere Ortschaften.

Die Kindertagesstätte Marienkäfer verfügt über 81 Plätze in insgesamt 4 Gruppen: eine Krippen-, eine Integrationsganztags-, eine Ganztags- und eine Vormittagsgruppe. Insgesamt betreuen und fördern 15 pädagogischen Fachkräfte die Kinder in der Kindertagesstätte. In der Integrationsgruppe arbeiten zwei Integrationsfachkräfte. Im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich arbeiten zwei Mitarbeitende. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Ins Haus kommen regelmäßig Therapeuten, d. h. Logopäden und Ergotherapeuten. Darüber hinaus besuchen alle 14 Tage Leseparten die Einrichtung.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten.

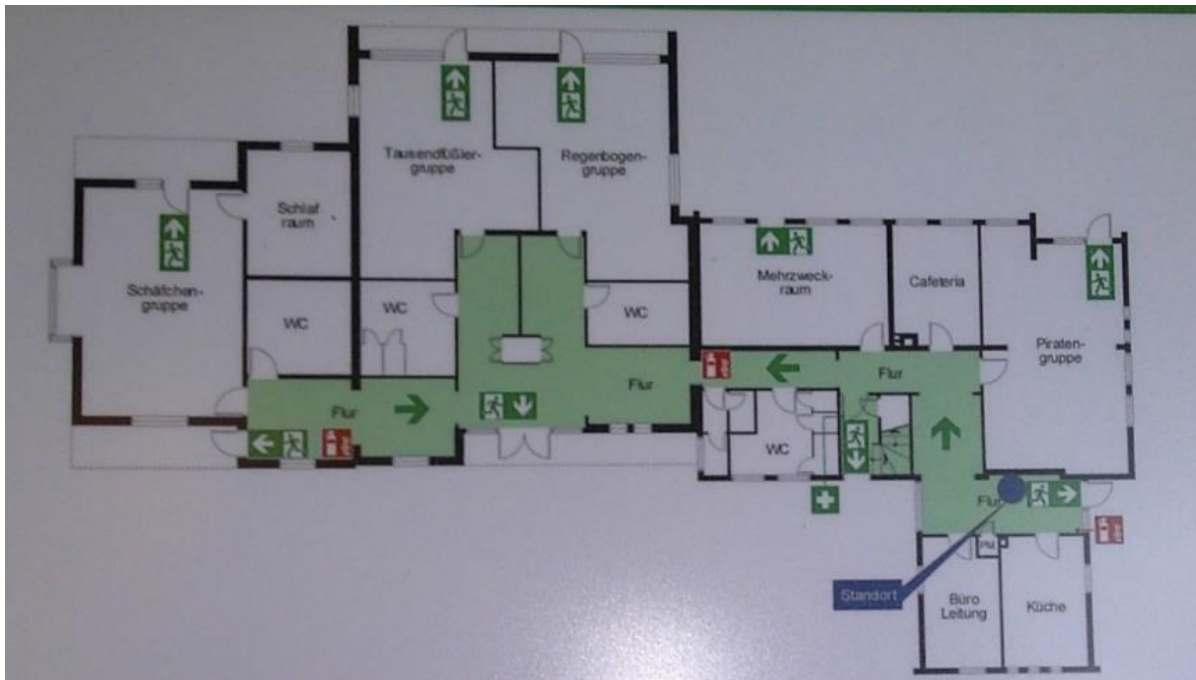
Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in der Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer stellt die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kita ist der Umgang geregelt (siehe Ablauf 12.1 E 6).

Unsere Räumlichkeiten

Der Krippenbereich umfasst einen Flur, einen Waschraum, einen Gruppenraum und einen Schlafräum. Jeder Raum für sich ist gut einsehbar. Die Krippe ist durch eine Pforte vom Kindergartenbereich getrennt.

Der Kindergartenbereich besteht insgesamt aus drei Gruppenräumen. Zu jedem Gruppenraum gehört ein Teilstück vom Flur sowie ein eigener Waschraum, welcher jeweils vom Flur abgeht. Des Weiteren befinden sich im Kindergartenbereich eine Cafeteria und ein Mehrzweckraum. Beide Räumen werden zur Sicherstellung der Aufsicht nach Bedarf von Mitarbeitenden besetzt. Die Waschräume der Gruppen sowie der Eingangsbereich sind Bereiche, welche nicht aus dem Gruppenraum heraus einsehbar sind. Dies wird bei der Führung der Aufsicht von den Mitarbeitenden entsprechend berücksichtigt. Schriftlich ist das festgehalten in einer Prozessregelung (siehe Anlage). Zudem ist der Eingangsbereich kein Spielbereich für die Kinder, was durch die Mitarbeitenden sichergestellt wird und mit den Kindern als Regel, in Gesprächskreisen besprochen ist und regelmäßig wiederholt wird. Am Eingangsbereich befindet sich die Küche, welche verschlossen wird und damit den Kindern unzugänglich ist, wenn unsere Haushaltskraft den Raum verlässt. Im Flur befindet sich eine Mitarbeitertoilette, welche zur Sicherung für die Kinder mit einem Drehknopf ausgestattet ist.



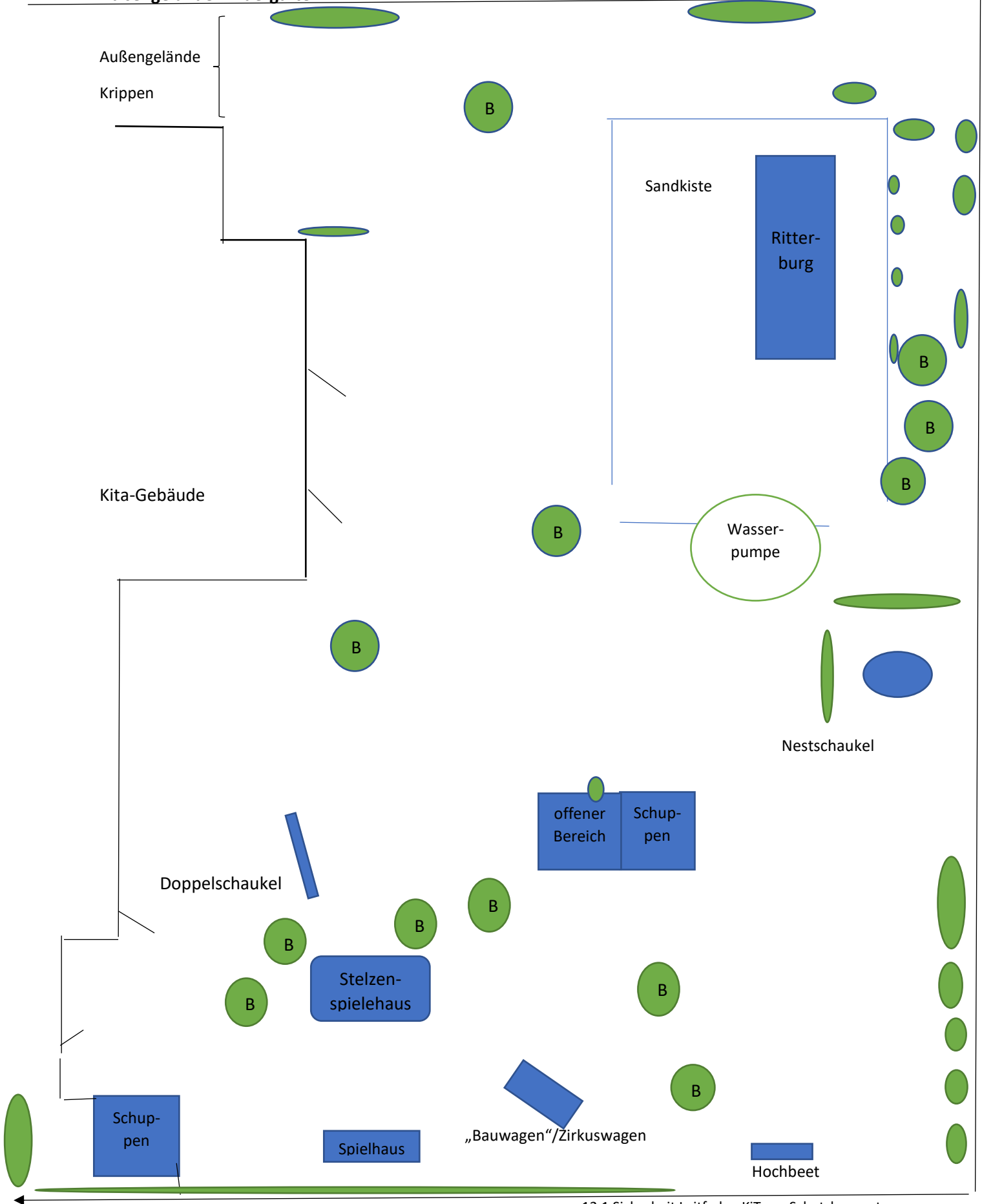
In dem oberen Stockwerk sind ein Therapieraum, ein Ausweichraum, zwei Mitarbeiteräume und eine Werkstatt. Diese Räume werden für Kleingruppenarbeiten genutzt. Des Weiteren gibt es eine Mitarbeitertoilette, sowie ein Raum mit WC, Waschmaschine und Trockner. Das obere Stockwerk ist vom Flur des Kindergartens mit einer Brandschutztür getrennt. Die Treppe nach oben hat einen Handlauf und ein Geländer aus Holz, die Stufen haben einen gummierten Rand. Die oberen Räume sind kein freier Spielbereich für die Kinder. Sie werden nur in Begleitung von Mitarbeitenden für Kleingruppenarbeiten genutzt. Die Führung der Aufsicht ist entsprechend geregelt.



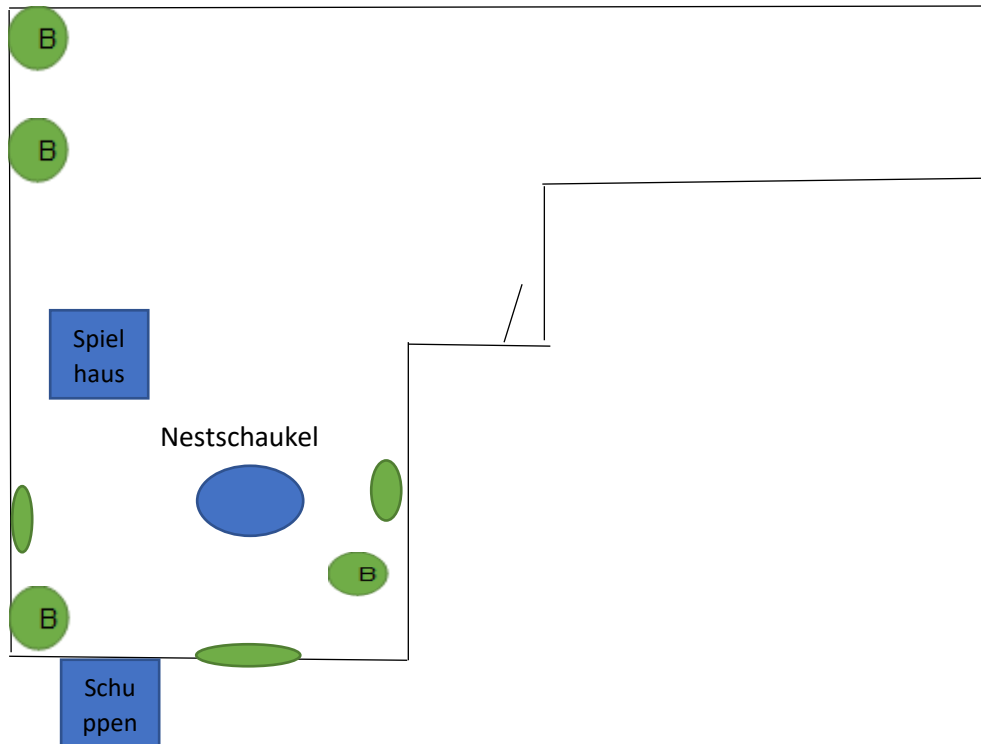
Unser Außengelände

Auf unserem Außengelände finden die Kinder folgende Spielgeräte, Stelzenspielehaus mit Rutsche, Doppelschaukel, eine Wippe, eine Nestschaukel, eine große Ritterburg. Weiterhin befinden sich auf dem Außengelände ein Spielhaus, ein Kinder-Bauwagen aus Holz, ein Tippi aus Holz, ein offener Schuppen für Sandspielmaterialien mit angrenzender Matschküche, ein Schuppen für Fahrzeuge, welcher verschlossen ist, eine Wasserstelle, die nur unter Aufsicht genutzt werden kann und ein Hochbeet (siehe Prozessregelung 6.5 E12). Der Krippenbereich verfügt über zwei Wipp-Tiere, ein Spielehaus, eine Nestschaukel und eine kleine Rutsche. Ein Übersichtsplan des Außengeländes ist nachfolgend angeführt. Der Baumbestand des Außengeländes gestaltet zahlreiche Schattenplätze. Das Buschwerk wird stets zurückgeschnitten, so dass die Einsehbarkeit gewährleistet ist. Schwer einsehbare Bereiche sind: Krippenecke – Kastanie, hinter der Ritterburg, auf der Ritterburg – der Gang oben und unten, die Spielhäuser sowie der Bereich hinter dem roten Schuppen in der Mitte des Außengeländes. Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können und die Aufsichtspflicht sicherzustellen, verteilen sich drei aufsichtführende Mitarbeitenden auf drei festgelegte Positionen. Von diesen strategisch ausgewählten Positionen aus, sind alle schwereinsichtbaren Bereiche des Außengeländes einsehbar. Diese Vorgehensweise ist allen Mitarbeitenden bekannt und in einer entsprechenden Prozessregelung festgehalten (siehe Anhang). Um die Sicherheit des gesamten Außengeländes, der Spielgeräte sowie den Fallschutzbereichen zu gewährleisten erfolgt kontinuierlich eine Prüfung des Außengeländes durch eine zertifizierte Firma.

Außengelände Kindergarten



Außengelände Krippe



1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern im Flurbereich dargestellt.

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Marienkäfer ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der Regelung (Ablauf 12.1 E7) zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Der Kindertagesstätten Marienkäfer im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner - Kontaktdaten-

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta und Authilde
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte Marienkäfer des Kirchenkreises Celle werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Marienkäfer

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Marienkäfer ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer

Nähe und Distanz

Das grundsätzliche Bedürfnis nach Nähe und Distanz von Kindern, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten, d. h. eines jeden Menschen, wird von uns gewahrt.

- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst
- Wir arbeiten mit den Sorgeberechtigten in einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zusammen. Dabei respektieren wir sie, in ihrer Verantwortung und informieren sie, über ihre Verantwortung und über unsere Grundsätze des Kindeswohls.
- Wir als päd. Fachkräfte sehen uns in der Verantwortung uns regelmäßig über das Kindeswohl in Bezug auf Nähe und Distanz fort- und weiterzubilden.

Trösten, Tragen, Kuscheln

Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.

- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Wir achten auf die Körpersprache und die verbalen Äußerungen des Kindes und fragen es, nach seinen Bedürfnissen, bevor wir handeln.
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.
- Das Kind darf sein Bedürfnis nach Kontakt mit der Bezugsfachkraft äußern und wird dabei ernst genommen.
- Das Kind hat ein Recht auf Ruhe und Rückzug, auch wenn es uns herausfordert, akzeptieren wir das.

Kommunikation

In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.

- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen zu lernen, einzuordnen und zu kommunizieren, sowohl sich gegenüber wie auch anderen gegenüber.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren mit Hilfe verschiedener Möglichkeiten unterstützt, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.

- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, bspw. Scheide, Penis etc.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind authentisch, jedoch nicht grenzüberschreitend.

Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.

Partizipation

In unserer Kindertagesstätte ermöglichen wir den Kindern zu partizipieren.

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Bringen und Abholen

Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte, jeder ist willkommen.

- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.

- Hausinterne Regelungen sorgen bei allen Beteiligten für Transparenz und Sicherstellung der Einhaltung.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Notfallpläne, bspw. Abholung durch alkoholisierte Person oder bei nicht Abholen eines Kindes etc. (siehe Prozessregelung 12.1 E8).

Haltung der Mitarbeitenden

Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Das pädagogische Personal ist für alle Kinder im Haus verantwortlich und trägt für jedes Kind der Einrichtung die Aufsichtspflicht.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und ein regelmäßiger Sichtkontakt besteht.

Nicht einsehbare Bereiche

- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt
- Sie sind angehalten, diese Bereiche kontinuierlich einzusehen.
- Ein Mitarbeitender ist bei den Kindern, ein anderer Mitarbeitender flankiert, indem zwischen Flur, Waschraum und Gruppenraum gependelt wird.
- Die Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke auf dem Flur, etc.)

Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Die pädagogischen Fachkräfte halten diese ein.

Körperpflege

- Die päd. Fachkraft achtet, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.



- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).

Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafräum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Beispiele für die Umsetzung von demokratischen und partizipatorischen Prozessen:

- Gesprächskreise mit den Kindern, wo Themen des Alltags besprochen werden
- Einbeziehen der Kinder bei Planungen von Projekten, Festen und Gottesdiensten
- mit den Kindern gemeinsam Regeln erarbeiten und formulieren
- lernanregende Umgebungen gestalten, dadurch erhalten die Kinder eine hohe Flexibilität, um ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- Begleitung von Konflikten zwischen Kindern, durch gemeinsames Aufarbeiten und Klären des Konflikts, dabei die Kinder in diesem Prozess begleiten, um den Kindern zu ermöglichen eigenständige Lösungen zur Klärung zu entwickeln
- individuelle Gestaltung der (morgendlichen) Ankommens-Situationen in der KiTa der einzelnen Kinder, orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ggfs. begleitet durch eine Fachkraft.

Medien und Materialien werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, Gebärdenunterstützende Kommunikation, CDs bspw. „Starke Kinder“ oder Bücher bspw. „Ich bin doch keine Zuckermaus“.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Evaluationsbögen und Evaluationskarten für Kinder – werden aktuell erarbeitet;



- Kinderschutz: Gemeinsam mit den Kindern werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend Regeln erarbeitet und durch selbstgemalte Bilder oder Fotos zum Erinnern und Wiederholen visualisiert.
- Befindlichkeitskarten und -steine werden individuell von den Kindern in Form von Smileys, Farben oder Wettersymbolen gestaltet. Mit Hilfe der Befindlichkeitskarten oder -steine können die Kinder ihre Stimmung oder Gefühlslage zum Ausdruck bringen.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der sozial-emotionalen Kompetenz geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“, „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „Nein sagen!“ oder „Du darfst dir Hilfe holen!“

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Schulkindprävention: Selbstbehauptungs- und Resilienztraining durch Kooperation mit einer externen Theaterpädagogin.
- Starke Jungen und starke Mädchen: Bei diesem Projekt liegt der Fokus auf der Sensibilisierung für die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und darauf, für diese Worte zu finden und sie auszusprechen. Methodisch wird dabei mit Ausdrucksformen experimentiert, Phantasiereisen und angeleitetem Rollenspiel gearbeitet.
- Ich bin doch keine Zuckermaus: Bei diesem Projekt geht es um das „Nein sagen“, d. h. selbstständig Grenzen setzen zu lernen, aber auch Grenzen anderer einzuhalten. Hierfür werden Methoden, wie Neinsage-Geschichten, Lieder, Spiele und Rollenspiele genutzt.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten einbezogen.

Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

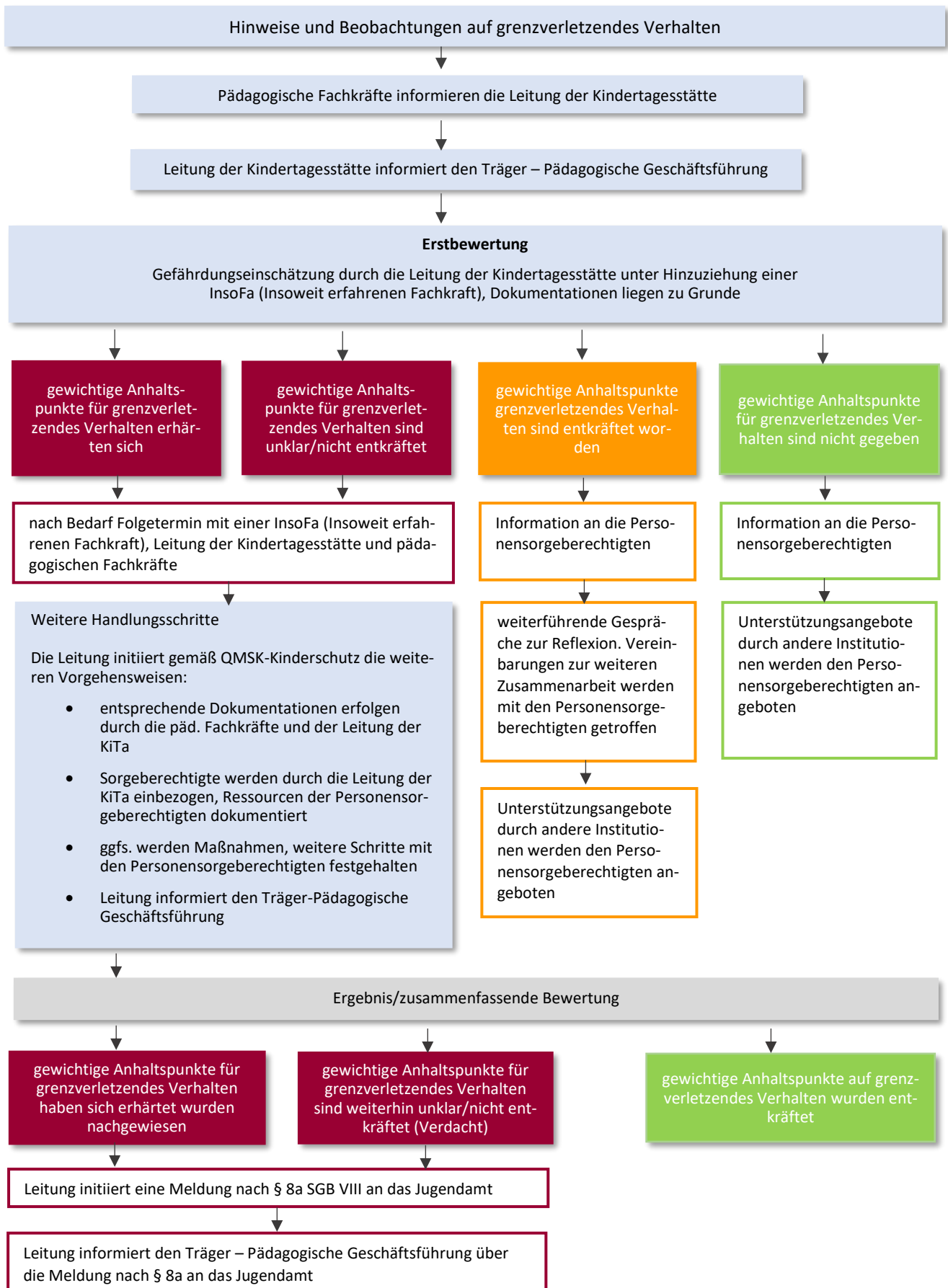
Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

- Gesprächskreise: Hier kommen u. a. die Befindlichkeitskarten oder -steine zum Einsatz. Weiterhin haben Kinder sowie Mitarbeiter in Gesprächskreisen die Möglichkeit ihre Beschwerde vorzutragen. Daraufhin wird das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet. Beschwerden, die nicht im Gesprächskreis gelöst werden können, werden festgehalten, bildlich oder schriftlich. Anhand dieser visualisierten Beschwerde wird außerhalb des Gesprächskreises gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete

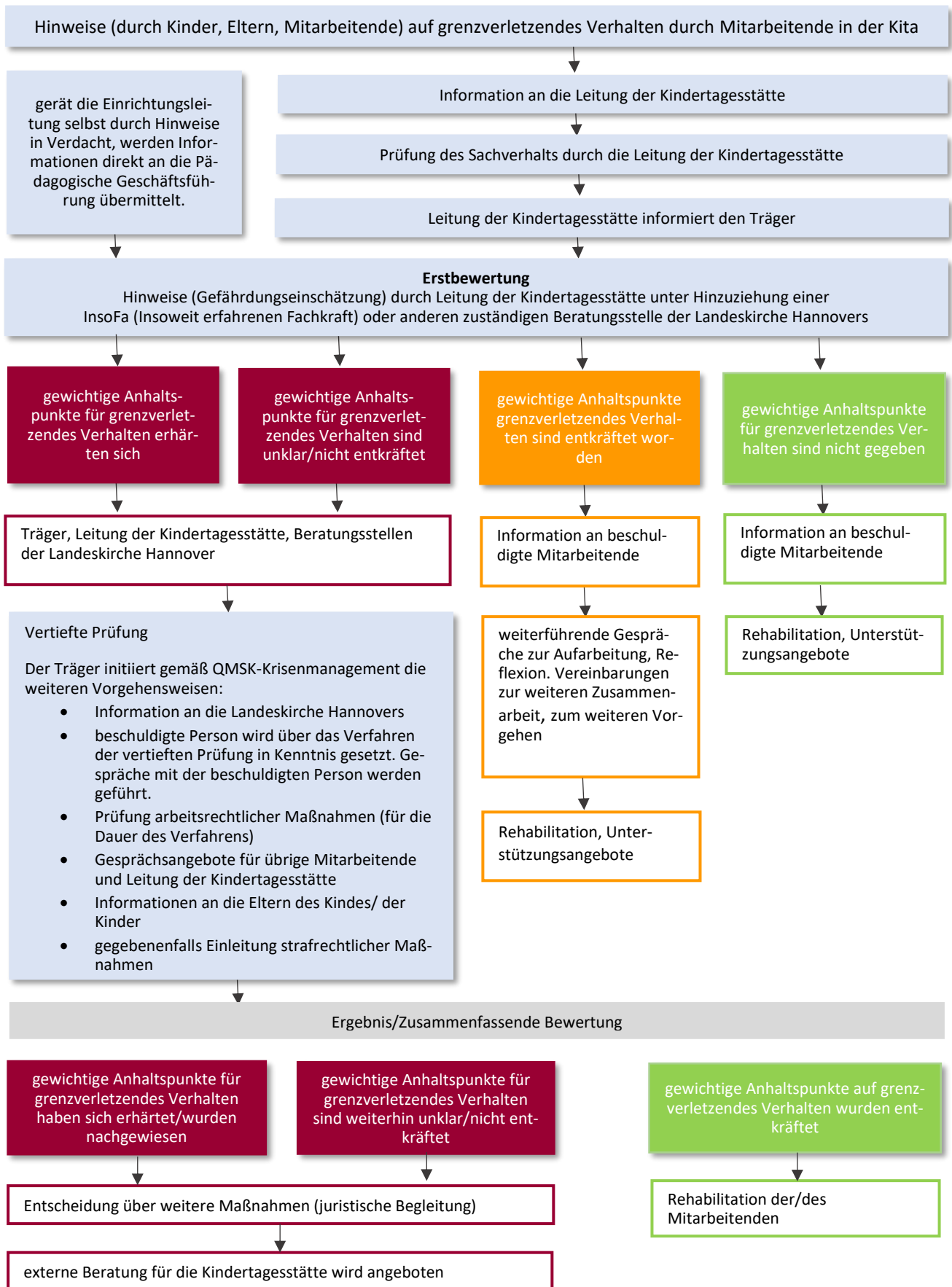
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bildkarten und Mitbestimmung durch Materialien. Mit Hilfe der Bildkarten und der jeweils darauf abgebildeten Mimik, werden gemeinsam Begriffe für die gezeigte Befindlichkeit, Stimmung oder das Gefühl gefunden und benannt. Gleichzeitig können die Karten aber auch das Wort ersetzen und von dem Kind gezeigt werden, um dadurch das eigene Gefühl zum Ausdruck zu bringen.
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen bzw. auf dem Flur – aktuell in der Erarbeitung, ob und wie dies umgesetzt werden soll.
- Beschwerdepapiere (z. B. Beschwerdeformulare): siehe Anlage 13.2 F 2 Dialogbogen Beschwerden.
- Handpuppen: Mit Hilfe einer Handpuppe stellt der Mitarbeitende u. a. einen Dialog zum Kind/einer Gruppe von Kindern her, um Situationen durch diesen Charakter zu betrachten und die Kinder in die Auseinandersetzung mit dem Thema „Beschweren“ zu bringen. Parallel werden mit Handpuppen durch die päd. Fachkräfte Theaterstücke vorgespielt, um als Anregung zur Entwicklung von Handlungskonzepten im Bereich des Beschwerens zu dienen.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Den Mitarbeitenden sind die Verfahrensabläufe gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII „grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden“ und die jeweiligen internen Abläufe bekannt. Eine wiederholende Unterweisung der Mitarbeitenden erfolgt regelmäßig durch entsprechende Belehrungen.

Im Nachgang von entsprechenden Ereignissen oder Verdachtsfällen reflektieren wir, die entsprechende Situation und das aufgetretene/gezeigte Verhalten, leiten daraus notwendige Maßnahmen ab und implementieren sich daraus ergebende Veränderungen u. a. in Prozessregelungen.

Durch das Reflektieren in Dienstbesprechungen werden Schutzmaßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Optimierungsmöglichkeiten überprüft und ggfs. modifiziert. Dadurch ergibt sich, dass das Konzept zum Schutz vor Gewalt kontinuierlich angepasst und fortgeschrieben wird, um die Qualität der Schutzmaßnahmen für die uns anvertrauten Kinder in der Einrichtung zu sichern.

Wichtig ist uns dabei, eine kontinuierliche, offene und wertschätzende Kommunikation, um im Sinne einer Präventionsmaßnahme potenziell gefährdende Situationen bereits im Vorfeld zu erkennen und abwenden oder effektiver bearbeiten zu können.

Durch QMSK® sind Vorgaben und Umsetzungen u. a. in Bezug auf Reflexion und Qualitätssicherung gewährleistet, so dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Optimierung sichergestellt wird, siehe diesbezüglich auch QMSK® 13.4.

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Rüdiger Hansen, Rainhard Knauer (Jahr): Partizipation; Don Bosco Verlag
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>

Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
Kirchplatz 8
29664 Walsrode
Tel.: 05161 / 8010
- Kinderschutzzentrum Hannover: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
Escherstraße 23
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 3743478
- Jugendamt des Landkreises Celle
Trift 29
29221 Celle
Tel.: 05141 / 9164343
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Denickestraße 110B
29225 Celle
Tel.: 05141 / 9164400
- Gesundheitsamt Celle
Trift 26
29221 Celle
Tel.: 05141 / 9165000
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail.: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E-Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E-Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
Nicole Höftmann
Lindenstraße 40
29223 Celle



Tel.: 05141 / 53839

- Brennessel e.V.
Blumenlage 64
29221 Celle
Tel.: 05141 / 740560
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)
Oskar-Winter-Straße 2
30161 Hannover
Tel.: 0511 / 6250 28

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer

Ablauf Zuständigkeiten für den Zugang in die Kita von Eltern und Externen

	Ablauf	Anmerkung	Verantwortlich
1.	Bringen der Kinder	Morgens bringen die Sorgeberechtigten die Kinder bis zur Kindergartentür. Hier klingeln sie und die Kinder werden von einer Gruppen Mitarbeitende entgegengenommen oder die Eltern betreten die Kita.	Mitarbeitende
2.	Abholzeit der Kinder	Beim Abholen am Mittag/ Nachmittag wird wie folgt verfahren: die Eltern klingeln weiterhin in der Abholzeit und es steht ihnen frei, ob sie ihr Kind in der Garderobe abholen oder an der Tür entgegennehmen möchte. Die Piraten benutzen den Haupteingang. Die Tausendfüßler-, Regenbogen- und Schäfchengruppe nutzen den Seiteneingang der Krippe. Abholberechtigte, welche nicht Fähig wirken, z.B. durch Alkohol, benötigen eine weitere Person, welcher das Kind sicher übergeben werden kann.	Mitarbeitende
	Abholung durch Dritte	Abholung durch Dritte muss schriftlich in der Kita vorliegen. Unbekanntem Abholer lassen wir uns den Ausweis zeigen.	Mitarbeitende
3.	Essenslieferant	Unsere Küchenkraft empfängt den Essenslieferant an der Tür. Bei Abwesenheit muss dieser an der Tür klingeln, um von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen zu werden.	Küchenkraft/ Mitarbeitende
4.	Externe	Klingeln an der Tür und warten bis Sie in Empfang genommen werden.	Mitarbeitende
5.	Lesepaten	Klingeln an der Tür und warten bis Sie in Empfang genommen werden in die Gruppe begleitet.	Mitarbeitende
6.	Dokumentationsverfahren	Auffälligkeiten werden im rote MA Buch für die Leitung schriftlich notiert.	Mitarbeitende/Leitung

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer

PROZESSREGELUNG: AUßENGELÄNDE Der Kindertagesstätte Marienkäfer

Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außengelände der Einrichtung aufhalten.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden gewähren die Aufsichtspflicht.
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens.

Regelungen:

Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:

- Um die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände zu gewährleisten, müssen sich die Mitarbeitenden auf dem Gelände folgendermaßen positionieren:
 - ✓ Kastanie
 - ✓ Matschcke/Pumpe
 - ✓ Sandkiste Piraten-Tor
- Damit die Aufsichtspflicht morgens dauerhaft gewährleistet ist, stehen an jedem Aussichtspunkt je ein Mitarbeitende. Sollte jemand seine Position verlassen müssen wird diese Position idealerweise von einer anderen Mitarbeitenden ersetzt.
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird die Position idealerweise von einer anderen Person ersetzt.
- Am Nachmittag ist der Bereich an der Kastanie gesperrt, so dass je ein Mitarbeitende an der Matschcke/Pumpe steht und einer am Piraten-Tor.

Saisonale Regelungen:

- Wir sind Vorbilder für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation, in einem vorgegebenen Rahmen,
eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen.
- Mitarbeiter überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder angemessen gekleidet sind
und sich ohne Gefahr draußen bewegen können (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Schuhe an der richtigen Seite der Füße, Kopfbedeckung)
- Jedes Jahr im Mai bekommen die Eltern per Mail ein Informationsschreiben über die Regelungen während der Sommerzeit.
 - Alle Kinder kommen morgens eingecremt mit einer Sonnenschutzcreme in den Kindergarten.
 - Jedes Kind sollte eine Kopfbedeckung tragen, möglichst mit Schirm und Nackenschutz.
 - Die Ganztagskinder bringen eine beschriftete Sonnencreme mit in die Einrichtung und cremen sich vor dem Aufenthalt auf dem Außengelände am Nachmittag noch mal ein.
 - Während der sonnenreichen Tage sollten die Kinder vorwiegend die Schattenbereiche der Kindertagesstätte
 - Wasserspielmöglichkeiten sollten vorzugsweise im Schatten aufgebaut werden.
 - Die Kinder halten sich nur bekleidet auf dem Kita-Gelände auf.

Fahrzeuge und Spielgeräte:

- Die privaten Fahrräder der Kinder dürfen nicht auf den Außengelände gefahren werden
- Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen gefahren werden.
- Stöcker dürfen zum Spielen und Bauen genutzt werden. Sollten Stöcker über das Grundstück transportiert werden, ist darauf zu achten, dass diese so achtsam getragen werden, dass andere Menschen nicht verletzt werden.
- Von Spielgeräten darf gesprungen werden, wenn kein Kind und kein Spielmaterial darunter steht oder liegt.
- Um 15.30 Uhr wird gemeinsam aufgeräumt. Der Spätdienst entscheidet welches Spielmaterial weiterverwendet werden darf. Abgeholt Kinder, räumen ihr Spielzeug zurück.
- Freitags wird das gesamte Außengelände aufgeräumt.
- Bei der Rutsche wird darauf geachtet, dass kein Spielmaterial davor liegt.

Verantwortlichkeit für die Pflege der Pflanzen und die Pflege des Außengeländes:

- Für die Pflege von Naschgarten, Hochbeeten, Blumenkübeln, Staudenbeet sind die jeweiligen Gruppen zuständig, welche diese angelegt haben.
 - Für das Fegen der Pflasterflächen ist jede Gruppe für seinen Bereich zuständig. (der Mitarbeitende, der in diesem Bereich eingesetzt ist)
 - Die Seitenstreifen werden nach Bedarf gefegt.
 - Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang mit Brennnesseln, Beeren und Pilzen wird den Kindern nahegebracht.
 - Ernten, Obstpflücken und Probieren können alle Kinder nach Absprache mit den Erwachsenen.
- Die Kinder bleiben zum Essen der geernteten Früchte dort, wo geerntet wurde.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass das Fallobst zu Beginn der Spielzeit aufgesammelt und entsorgt wird.
 - Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung Mängel die auffallen, direkt an die Leitung weiterzugeben.
 - Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass es auf dem Gelände nach der Spielzeit aufgeräumt ist. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass auch in den Sträuchern aufgeräumt wird.
- Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung, dass die Spielhäuser aufgeräumt und ausgefegt sind.
 - Alle Mitarbeitenden sind für die Pflege der Fahrzeuge verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass auch in den Sträuchern aufgeräumt wird.
 - Verstorbene Tiere werden mit den Kindern beerdigt.